

ANTRAG

der Abgeordneten Friewald, Mag.Heuras, DI Toms, Hensler, Dr.Michalitsch und Honeder

zum Antrag der Abg. Weninger u.a. betreffend Anti-Atom-Politik, LT 29/A-2/1 gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Anti-Atompolitik des Landes Niederösterreich

Der Zwischenbericht des vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingesetzten internationalen Expertenteams über die Umsetzung der Punkte 1 und 2 der im Rahmen des „Brüsseler Abkommens“ festgelegten „Roadmap“ (Fahrplan), das sind die „Hochenergetischen Leitungen auf der +28,8 m Bühne des Reaktorgebäudes von Temelín“ und die „Qualifizierung der Ventile“ kommt zu dem Schluss, dass zwar in einigen Bereichen gegenüber den seinerzeit im „Austrian Technical Position Paper“ festgehaltenen Bedenken Verbesserungen erzielt worden sind, jedoch derzeit einigen Sichtweisen und Erwartungshaltungen der tschechischen Seite nicht gefolgt werden kann und noch zusätzliche Informationen für die endgültige Beurteilung notwendig sind.

Die offen gebliebenen Fragen lassen es für angebracht erscheinen, dass weitere Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit des Kernkraftwerks Temelín gesetzt werden sowie der Überprüfung der Möglichkeit völkerrechtlicher Schritte gegen den Betrieb grenznaher Kernkraftwerke unternommen werden.

Auf europäischer Ebene sollte die Bundesregierung einen konsequenten Anti-Atomkurs beibehalten und nachdrücklich vertreten.

Vor allem sollte die Zustimmung zu der von der Kommission geplanten Erhöhung des Euratom-Kreditrahmens um weitere 2 Milliarden Euro durch Österreich im Ecofin-Rat verweigert werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass diese Kredite nicht für den Bau neuer Kernkraftwerke in Osteuropa verwendet werden. Es sollte darauf gedrängt werden, dass statt dessen die Förderung erneuerbarer Energieträger verstärkt wird.

Weiters sollte auf eine Reform des Euratom-Vertrags und die Einleitung eines schrittweisen gesamteuropäischen Ausstiegs aus der Nutzung der Kernkraft gedrängt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heran zu treten und diese aufzufordern:
 1. als unmittelbare Konsequenz aus dem Zwischenbericht des internationalen Expertenteams über die Punkte 1 und 2 der „Roadmap“ im Rahmen des „Brüsseler Abkommens“ von der tschechischen Seite die für die endgültige Beurteilung durch das Expertenteam notwendigen Informationen einzufordern,
 2. die Überprüfung der Möglichkeit völkerrechtlicher Schritte gegen den Betrieb grenznaher Kernkraftwerke durchführen zu lassen,
 3. bei der EU auf die Anwendung des EU-Wettbewerbsrecht, insbesondere nach dem erfolgten Beitritt der Tschechischen Republik zur EU, hinsichtlich der Konkurrenzverzerrung durch Quersubventionierungen von Atomstromexporten in den europäischen Markt zu drängen,
 4. auf europäischer Ebene einen konsequenten Anti-Atomkurs beizubehalten und nachdrücklich zu vertreten,
 5. die Zustimmung Österreichs zu der von der Kommission geplanten Erhöhung des Euratom-Kreditrahmens um weitere 2 Milliarden Euro im Ecofin-Rat zu verweigern, wenn nicht gewährleistet ist, dass diese Kredite nicht für den Bau neuer Kernkraftwerke in Osteuropa verwendet werden, und für eine klare Position in diesem Sinne bei der Abstimmung im Ecofin-Rat einzutreten, sowie darauf zu drängen, dass die Förderung erneuerbarer Energieträger im Vergleich zur Unterstützung der Kernkraftnutzung verstärkt wird,
 6. eine grundsätzliche Reform des Euratom-Vertrags durch den EU-Reformkonvent zu fordern, um so einen schrittweisen europäischen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie einzuleiten und jedenfalls für eine Mitsprache des EU-Parlaments in Bezug auf den Euratom-Vertrag einzutreten.“
2. Der Antrag der Abg. Weninger u.a. betreffend Anti-Atom-Politik wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.